Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 81 (1955)

Heft: 38

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



UNSER BRIEFKASTEN

Demokratische Hofnachrichten

SCHWESTERNHAUS VOM ROTEN KREUZ

Zürich-Fluntern

6. Aug. 1955

An die Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach

Zu der Einsendung in Nr. 31 Ihres Blattes

« Demokratische Hofnachrichten Prinz Osmar Fuad »

erlauben wir uns, folgendes zu bemerken: Das betreffende Inserat ist ohne Wissen und gegen den Willen der Leitung unseres Hauses in der NZZ erschienen. Der Prinz hatte uns allerdings nahegelegt, seinen Aufenthalt in unserer Klinik im Radio und in der Presse bekannt zu geben. Nachdem die Leitung unseres Hauses dies strikte abgelehnt hatte, hat der Prinz einen andern Weg eingeschlagen und das Inserat konnte zu unserm Mißvergnügen in der Zeitung erscheinen. Es liegt uns daran, Sie über diesen Sachverhalt aufzuklären.

Mit aller Hochachtung

Schwesternhaus vom Roten Kreuz i. V. Verwaltung: E. Huber

Liebes Schwesternhaus!

Wir sind dankbar für die Aufklärung, aus der unsre Leser ersehen können, daß es sich nicht um «demokratische», sondern um höfische Hofnachrichten gehandelt hat.

Mit aller Hochachtung

Nebelspalter



Wie erklärt man einem General?

Lieber Nebelspalter!

Hier eine Meldung über die Besoldung der neuen deutschen Streitkräfte:

Reduktion des Generalsolds durch den Bundesrat

Bonn, 5. Aug. (United Press) Der westuteteste Bundesrat hat am Freitag dem Regierungsentwurf für die Besoldung der ersten 6000 Freiwilligen der zukünftigen westdeutschen Wehrmacht seine Zustimmung erteilt, jedoch alle Generäle in eine tiefere Soldstufe eingeordnet, was einer Lohnkürzung von 12 bis 20 Prozent entschafte. Bonn, 5. Aug. (United Press) Der westdeutsche räle in eine tiefere Soldstufe eingeordnet, was einer Lohnkürzung von 12 bis 20 Prozent entspricht. Die Soldsätze aller anderen Wehrmachtsangehörigen wurden unverändert gelassen. Die Kürzungen wurden ausgesprochen trotz einem dringenden Appell des Verteidigungsministers Theodor Blank, die kleine Gruppe zukünftiger Generäle, «die viele Beweise ihrer demokratischen Einstallung geliöfert hebens, nieht geradischiptiger Generale, «die viele Beweise inrer deinokrausenen Einstellung geliefert haben», nicht zu diskrimi-nieren. Blank erklärte nach der Sitzung vor Pressevertretern, er müsse öffentlich sein Bedauern über diesen Schritt des Bundesrates aussprechen. «Wie kann ich einem General erklären, "der Staat ruft Sie und verleiht Ihnen eine wichtige Aufgabe aber sie müssen die Stelle mit verkürztem Gehalt

Was sagst Du dazu? Mit freundlichen Grüßen

Hans B.

Lieber Hans B.!

Die Vorstellung, daß man einem deutschen General erklären könne, Generäle bekommen in der jungen Republik nicht mehr so viel Gehalt wie zu Kaisers und Hitlers Zeiten, weil sie in einer Demokratie nicht mehr als Uebermenschen gelten, sondern als gewöhnliche Staatsbürger und daß sie infolgedessen und auch, weil das Volk nicht mehr in eitel Wohlstand lebt - das Volk nicht mehr in eitel Wohlstand zu leben brauchen, diese Vorstellung paßt offenbar nicht in die Vorstellung von der Fassungsgabe eines Generals, die Herr Blank hat, was bedauerlich genug ist, aber uns nicht wundert.

Mit freundlichen Grüßen!

Nebelspalter

Zuwiderhandlungen

Lieber Nebelspalter!

Kannst Du verstehen, daß ich beim Lesen beiliegender Verfügung in Gewissenskonflikte ge

Verfügung des Polizeiinspektors vom 18. Juli 1955

Das für den Lyrenweg in Zürich 9 (Altstetten) bestehende Fahrverbot wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Bauzeit des Jugendhauses des Christlichen Vereins junger Männer für Motorfahrzeuge, welche dem Materialtransport zu und von der Baustelle dienen, aufgehoben. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung haben Polizeibusse bis zu Fr. 50.—zur Folge.

Der Polizeiinspektor

Der Polizeiinspektor

HOTEL ROYAL

BASEL

Ich glaube einer von den braven Bürgern zu sein, welche sich die größte Mühe geben, nicht mit der Polizei in Konflikt zu geraten. Nun bin ich mir



Direkt-Verbindung mitTram Nr.2. 1953 vollständig umgebaut Alle Zimmer mit Telefon. Nach Wunsch mit Dusche oder Bad G. SCHLUCHTER Größter Parkplatz Basels

aber in diesem Falle nicht klar, worin die Zuwiderhandlungen gegen die Verfügung bestehen. Soll ich nun, trotzdem mich mein Weg nicht dort vorbeiführt, extra dahin fahren, um ja nicht zuwiderzuhandeln, das würde für mich gewissermaßen eine erhebliche Mehrarbeit bedeuten. Könnte einer eventuellen Bußenverfügung eine im obigen Sinne erstellte Gegenrechnung entgegengehalten werden?

werden? Hilf Deinem zum voraus dankbaren Neffen Fritz

Lieber Nebelspalter!

Bestimmt ist es etwas nicht Alltägliches, daß ein bestehendes Fahrverbot aufgehoben wird. Ich empfinde das als angenehme Abwechslung. Gerade in einer Großstadt wie Zürich, in der es bald mehr Hinweis- und Verbotstafeln als Bäume hat. Wie jedoch gegen die erwähnte Anordnung noch widerhandelt werden könnte, ist mir ein

Als Motorfahrzeugfahrer werde ich die bezeichnete Straße nach Möglichkeit meiden, denn das Tragen von Fahrzeugen überlasse ich der zuständigen Behörde. Mit Gruß!

Lieber Fritz, lieber Karl!

Ich habe mich gefreut, daß Ihr und noch andere Leser genug Sprachgefühl habt, um Euch über eine so ungeschickt abgefaßte Polizeiverfügung aufzuhalten. Das logische Ergebnis dieser Verfügung wäre in der Tat, daß, wer dort nicht fährt, wegen Zuwiderhandlung gegen die Aufhebung des Fahrverbots bestraft werden müßte. Eine Methode, um schneller Geld zu verdienen, als mit der schärfsten Anziehung der Steuerschraube. Nun, vielleicht nützt es für die nächste Verordnung, wenn man auf die Sprachsünden bei dieser deutlich genug hinweist, was ja hiemit geschehen Nebelspalter Mit Gruß!

Scherzfragen

Lieber Nebi!

Schau Dir einmal diese Scherzfragen an:

Scherzfragen

Welcher Lozzi hat die Schule gegründet?

Der Pesta-lozzi.

Welche Biere schäumen am meisten? Die Bar-biere.

Welches sind die streitbarsten Arier?

Die Parlament-arier. Welche Rosen können laufen, essen und trinken?

Die Mat-rosen. Welche Schneider sind lebensgefährlich?

Die Kurven-schneider.

In welchen Tälern sterben die meisten Menschen? in den Spi-talern.

Das betreffende Heftli hätte seine Leser doch gescheiter gefragt:

Was für ein Alter macht die besten Witze?

Der Nebelsp-alter Dein Ruedi

Lieber Ruedi!

Vielen Dank, ich fühle mich gebauchpinselt und es geht mir wie Oel ein!

Herzlich grüßt Dich

Herzlich grüßt Dich

Dein Nebi

